Halle und Umgegend.

Halle, den 29 April 1920.

Der 1. Mai im Post- und Eisenbahnverkehr.

Auf Anordnung des Reichspostministeriums findet am 1. Mai der Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr wie an allgemeinen Feiertagen (also eingeschränkt!) statt. Invalidenrenten usw. werden ausgezahlt.

Der Zugverkehr im Eisenbahnbezirk Halle wird am Sonnabend wie an Werktagen durchgeführt.

Vollständiger Schulausfall

tritt am 1. Mai in unserer Stadt ein. Nicht nur die städtischen Volks-, Mittel- und höheren Schulen, sondern auch sämtliche Unterrichtsanstalten der Franckeschen Stiftungen halten an diesem Tage keinen Unterricht ab.

Der städtische Bauausschuß

beschäftigte sich in seiner Sitzung am Mittwoch mit einer Reihe kleinerer Vorlagen. Vom Militärfiskus wurden der Stadt 8 Holzbaracken angeboten, die für Kinderhorte und auf den Spielplätzen gute Verwendung finden können. Sie kosten 27 300 Mark, was als ein recht günstiger Preis zu betrachten ist. Der Bauausschuß stimmt dem Ankauf zu. Für die Gimritzer Brücke ist der Fahrbahnbelag erneuert worden. Der Betrag war im Jahre 1917 veranschlagt. Im Frühjahr 1918 wurde mit den Arbeiten begonnen, sie mußten aber mit Rücksicht auf die Erntearbeiten usw. unterbrochen werden. Dann kamen die politischen Unruhen, so daß erst im April 1919 die Arbeiten fertiggestellt werden konnten. Durch die Verzögerung haben sie sich sehr verteuert; sie erreichten eine Höhe von 31 900 Mark; das bedeutet eine Ueberschreitung des Kostenvoranschlages um 11 458 Mark. Die Mittel werden aus Kapitel 2414 bewilligt. Für große Schulbauprojekte (Lyzeum und Oberrealschule), die nicht ausgeführt wurden, sind Kosten entstanden für Bohrungen und Entwurfsarbeiten von 1285,13 Mark. Sie wurden bewilligt.

An Kosten der Pflasterungen im Hofe des Hospitals mit Schlackensteinpflaster (besonders ein Zufahrtsweg für die schweren Kohlenwagen) werden 4125 Mark genehmigt. Gegen eine Fluchtlinienfestsetzung für das Siedlungsgelände südlich der Artilleriestraße war vom Bauverein Einspruch erhoben worden, weil die Häuser alle Vorgärten bekommen sollten. Dem Protest ist entsprochen worden; die Vorgärten sind beseitigt, und dadurch hat der neue Plan Annahme gefunden.

An den Eckhäusern Magdeburger Straße 30 und 31 sind Erkerbrechungen nötig. Die Anlieger verlangten jedoch einen derart hohen Preis für die in Frage kommenden drei Quadratmeter, daß die Stadt davon abgesehen hat. Der Zustand bleibt, wie er ist. Die Erkerbrechungen werden fortgelassen. Das Gelände soll der jetzige Besitzer behalten.

Hallesche Handelshochschulkurse.

Am 10. Mai veranstaltet der kaufmännische Verein, eingetr. Verein mit Beteiligung der Handelskammer und unter Mitwirkung der Angestellten-Organisationen den II. Lehrgang der Hallescher Handelshochschulkurse. — Bei dem ersten Lehrgang ist der neuen Einrichtung aus allen Kreisen das größte Vertrauen entgegengebracht worden. Die Zahl der Teilnehmer betrug rund 900 und übertraf die Erwartungen. —

Bei Aufstellung des neuen Lehrplanes für den II. Lehrgang, welcher vom 10. Mai bis 10. Juli stattfinden soll, sind Wünsche der Hörer des ersten Lehrganges berücksichtigt worden. Die Lehrfächer haben eine angenehme Erweiterung erfahren. Neben Buchführung für Anfänger und Fortgeschrittene wird auch der Bilanzlehre und Bilanzkritik wiederum jede Woche eine Uebungsstunde gewidmet. Die Kurse für Versicherungswissenschaft werden fortgesetzt. Neu eingerichtet werden Kurse für Handelsrecht, für englische und französische Handelskorrespondenz, für Wirtschaftsgeographie mit Berücksichtigung der Warenkunde. Für weitere Kreise dürften die Vorlesungen über Geschichte des deutschen Wirtschaftslebens, über Geschäftsorganisation, Geschäftskontrolle und interne Revision, über die Börse und ihre Einrichtungen Interesse haben.

Die Beiträge für wöchentlich einstündige Vorlesungen und Uebungen betragen 10 Mark, für zweistündige 20 Mark.

Nähere Auskünfte und Prospekte sind bei der Geschäftsstelle des kaufmännischen Vereins einzeln. Verein, im Büro der Handelskammer und bei den Geschäftsstellen der Angestellten-Organisationen zu haben. Bei den vorgenannten Geschäftsstellen werden auch Teilnehmerkarten bis zum 5. Mai verkauft. Die Vorlesungen finden in der Zeit von 6—7 Uhr und von 7—10 Uhr abends im Hauptgebäude der Universität statt. Eine Tafel wird dort in der Vorhalle nähere Aufschlüsse geben. — Ueber den Besuch der Vorlesungen und Uebungen wird eine Bescheinigung von dem Leiter der Handelshochschulkurse, Herrn Professor Dr. E. Aubin, ausgestellt werden.

Der Streit um das Erbe.

Die Kautschukpartei.

Mit der Versammlung am Mittwoch abend machte die Deutsche Volkspartei ihre Antrittsvisite bei den Hallenser Mädchen und Wählerinnen. Herr Heidenreich referierte, die Herren Rechtsanwalt Cremer und Kemper sekundierten, und auch für einen Vertreter des Volkes, für einen Renommierarbeiter, war Sorge getragen. Auch die Parteipresse war mit den nötigen Instruktionen versehen. In der Versammlung selbst wurde der Herr Pressevertreter vom Vorstandstische aus allerdings wenig volkstümlich behandelt. Denn als sich der Herr nach einem geeigneten Platz zum Schreiben umsah und dabei fragend nach einem auf der Bühne stehenden undekorierten Tisch deutete, wurde ihm in nicht mißzuverstehender Weise abgewinkt. Aber, was tut ein Herr von der politischen Geschmeidigkeit des Berichterstatters der volksparteilichen Presse nicht! Umsonst hat man sich ja nicht vom Sozialdemokraten zum Freisinnigen, von diesem zum Nationalliberalen, später zum Kartellkritiker, dann zum Konservativen, zum Demokraten und schließlich zum Berichterstatter der Volkspartei entwickelt. Dergleichen macht das Rückgrat geschmeidig und gibt der Feder den gewünschten Stil und Nuß. Der Herr Berichterstatter tat denn auch seine Schuldigkeit und schrieb am nächsten Tage, daß der Saal die Fülle der Besucher nicht hätte fassen können und politisch abgesperrt werden mußte. Was schadet es, wenn kein anderer etwas davon gemerkt hat und sogar neben dem Versammlungsbesucher, der gegen ein Viertel neun Uhr kam, noch Hunderte unbehindert hätten Platz finden können. Die „Allgemeine Zeitung" behauptet es, und der Vorstand erweist sich für solchen Eifer der Auffassungsgabe und Anpassungsfähigkeit dankbar.

Welchen Zweck verfolgte nun die Antrittsvisite des Herrn Heidenreich für die Deutsche Volkspartei? Zunächst mußte natürlich die Demaskierte so schwarz wie möglich gemalt werden. Daneben flossen aber hilfige Bemerkungen über die Schuld der Deutschnationalen nach der rechten Seite. Es war offensichtlich, daß man den Trennungsstrich gegen diese einstmalige Freundin in aller Oeffentlichkeit ebensolls ziehen wollte. Bei der Opposition im Parlament und auch letzthin noch beim Kapp-Putsch hatte man sich so gut verstanden. Jetzt aber nach dem die Deutschnationalen sich mit ihrem blinden Draufgängertum und mit der Blostellung einer namhaften Anzahl ihrer Führer bei dem Unternehmen der Hochverräter Kapp-Lüttwitz so böse in die Nesseln gesetzt haben, jetzt wittert man bei der Deutschen Volkspartei die Gelegenheit zur Erbschaftsübernahme. Zwar lebt der Freund, den man zu beerben gedenkt, augenblicklich noch, aber die an seiner Widerstandsfähigkeit zehrende Mitgliederflucht ist nicht mehr aufzuhalten. Die Konjunktur ist also günstig, und die Deutsche Volkspartei braucht Volk als Staffage, da sonst die von den großen Industriekonzernen für den Wahlkampf bewilligten Summen unmöglich vertan werden müßten.

Aus welchem politischen Lager die für die Deutsche Volkspartei nötigen Wähler kommen und wie sie politisch denken, ist für die Volkspartei höchst gleichgültig. Nach dem Vorbild ihrer Führer und getreu ihrer bisherigen Haltung ist ihre politische Geschmeidigkeit und Wandlungsfähigkeit unbeschränkt. Sie ist heute monarchisch und morgen republikanisch gesinnt. Sie verbirgt heute die Großindustrie und läßt sich von dieser ihren Partei- und Wahlapparat einschließlich der Presse bezahlen, um morgen die Arbeiter und Angestellten ihres mitfühlenden Herzens zu versichern und für Gleichbewertung jeder Arbeitskraft, für Demokratisierung unseres Industrie- und Wirtschaftslebens zu schwärmen. Sie will heute ein neues Kaisertum in Deutschland errichten und verlangt morgen eine Revision des Friedensvertrages von unseren Feinden. Sie tritt heute für eine Kammer der Arbeit und für Mittelstands- und Volksrechte ein, um im nächsten Augenblick Kandidaten an die führende Stelle ihrer Wählerlisten zu stellen, die als die verbissensten Gegner des gleichen Wahlrechts angesprochen werden müssen. Kurz und gut, Kautschuk ist Hartholz im Vergleich zur politischen Elastizität der Deutschen Volkspartei.

Deshalb schickt sie schon jetzt so sehnsüchtig nach dem deutschnationalen Erbe. Deshalb läßt sie die frühere Freundin einfach fallen und versucht sogar deren Untergang zu beschleunigen. Vorläufig geht es bei diesem Streit um das Erbe noch etwas parlamentarisch zu. Bald aber werden, wie es anderwärts bereits geschehen, und von dem Augenblick an, in dem die Deutschnationalen den Rest ihrer Widerstandsfähigkeit zusammenraffen, auch hier die Geister aufeinanderplatzen. Nur zu! Das Bild, welches das deutsche Volk dabei zu sehen bekommt, ist zwar kein angenehmes, es wird aber doch allen denen, die sich durch nationalistische Phrasen oder durch die Manövrierfähigkeit der Deutschen Volkspartei bisher haben blenden lassen, die Augen darüber öffnen, daß der Erblasser sowohl wie auch der hoffende Erbnachfolger einander wert sind und man ihnen nicht Unrecht tut, wenn man auf sie bei ihrem Erbschaftsstreit die Worte anwendet: „Man schlägt sich und verträgt sich." th.

Unzuverlässiger Handel mit Brotmarken.

Ueber folgendes interessante Urteil schreibt uns unser Berichterstatter beim Kammergericht:

Polizeilich war ermittelt worden, daß W. aus Magdeburg von Bierhallen an fremde Personen Brotmarken verkauft hatte. Festgestellt war, daß W. etwa 30—40 Brotmarken verkauft hatte. Nach erhobener Anklage erkannte gegen ihn das Schöffengericht wegen des Handels mit Brotmarken auf einen Monat Gefängnis. Die Strafkammer trat dieser Entscheidung bei und betonte, W. habe sich gegen eine Magistratsverordnung vom 23. August 1918 vergangen; die erhebliche Anzahl der verkauften Marken und die Gefährdung des öffentlichen Wohls rechtfertige die erkannte Gefängnisstrafe. Diese Entscheidung focht W. durch Revision beim Kammergericht an, welches auf Zurückweisung des Rechtsmittels erkannte, da die Entscheidung der Strafkammer einen Rechtsirrtum nicht erkennen lasse.

Umänderung von Grundstücks-Entwässerungen.

Von amtlicher Stelle wird uns geschrieben:

Gemäß den baupolizeilichen Vorschriften betr. Bau und Betrieb von Grundstücks-Entwässerungen ist für diejenigen Grundstücke, welche nach den direkten Anschluß der Abortanlagen an die Grundstücks-Entwässerung unter Ausschluß des Abortgrubens auszuführen haben, vorgeschrieben, daß in Verbindung mit der durch den Abortanschluß bedingten Umänderung der Grundstücks-Entwässerung auch die zur Sicherung des Grundstücks gegen Rückstau aus dem Straßenkanal notwendigen Einrichtungen bezw. Umänderungen getroffen werden.

Wenn z. Zt. auch ein Zwang, die Abortanschlüsse und im Zusammenhang damit, die sonst erforderlichen Umänderungen auszuführen, noch nicht besteht, so ist er jedoch in absehbarer Zeit zu erwarten; es kann daher angeraten werden, die nötigen Veränderungen baldigst aus freiem Entschluß vorzunehmen.

Mit Rücksicht auf die in der wärmeren Jahreszeit zu befürchtenden stärkeren Gewitterregen wird darauf aufmerksam gemacht, daß es für diejenigen Grundstücke, in denen bei Regenfällen das Austreten von Rückstauwasser in den Kellerräumen beobachtet worden ist, dringend ratsam ist, eine Entwässerung mit den baupolizeilichen Vorschriften über Herstellung und Betrieb von Grundstücks-Entwässerungen vom 28. Mai 1909/29. April 1913 in Uebereinstimmung zu bringen.

Es wird daher empfohlen, den Entwurf für den Umbau der Entwässerungsanlage baldigst bei der Baupolizei zur Genehmigung einzureichen, und ihn wenigstens insoweit zur Ausführung zu bringen, als es sich um die zur Sicherung gegen Rückstau erforderlichen Maßnahmen handelt. Nur so können sich die in Frage kommenden Grundstücksbesitzer gegen die mit den Kellerüberschwemmungen verbundenen Schäden schützen, da die Stadtgemeinde für derartige Schäden nicht aufkommt. Jeder muß sein Grundstück gegen Rückstau der Kanalwässer selber sichern.

Die Wirksamkeit der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen hängt im wesentlichen von dem System des gewählten Rückstauverschlusses ab. Es wird dringend angeraten, diese Wahl erst nach Anhörung des Aufsichtsbeamten des städtischen Tiefbauamtes zu treffen und sie nicht von der Höhe der Anschaffungskosten abhängig zu machen.

Die Missionskonferenz in der Provinz Sachsen

hat ihre 42. Tagung vom 25. bis 28. April unter Vorsitz von Geheimrat Prof. Dr. Hauleiter in gewohnter Weise in Halle gehalten. Am ganzen handelte es sich um 25 verschiedene Versammlungen, an deren Spitze der Hallesche Verein für ärztliche Mission mit dem Vortrag von Dr. med. Meinhof-Halle „Missionsärztliche Beobachtungen im vorderen Orient während der Kriegszeit" stand. Die erste Abendversammlung der gesamten Konferenz die unter dem Vorsitz von Sup. Meinhof-Halle in den Thekla-Sälen ihre Pforten einen Vortrag von Missionsinspektor Superintendent W. Ulrich-Karlshorst an der Liebenzeller Mission über „Heidenmission und Weltmission in ihrer Verschiedenheit und Uebereinstimmung".

In der Hauptversammlung am Dienstag hielt den Hauptvortrag Missionsinspektor Würz-Basel: „Wie können wir jetzt noch Mission treiben? Als Wirklichkeitsmenschen müssen wir mit aller Nüchternheit dem Zweifel ins Gesicht sehen und als Christenmenschen mit ganzem Glaubensmut auf die Zukunft hoffen. Unser Recht zur Mission ruht bei aller Bejahung vor dem lebendigen Gott auf unserem guten Gewissen. Wir bestreiten weder Macht auf Erden das Recht, unsere Missionsarbeit zu hindern. Dafür haben wir nicht nur unser natürliches Ehrfurchtsgefühl, sondern auch ein geschichtliches Recht. Damit unser eigenes Volk hat ein Recht auf uns alle. Aber Gott ist noch größer als sie alle, und brauchen die Kräfte zu neuen. Wir haben heute noch unseren Platz in der Mission. Von 1000 Missionsarbeitern sind noch 700 an der Arbeit. Wir suchen nicht Missionen mit haben sie hauptsächlich in Südafrika, auf der Inselwelt in China. Aber all' unnützerne Träumerei ist verboten. Wir sind frei von allen Kulturgedanken. Gibt es jetzt freiere Missionen als die deutschen? Gott gibt uns wie in der Reformation die besondere Aufgabe, der Welt die freie Gnade Gottes zu bringen ohne alles Beiwerk. Die Welt braucht nicht Entwicklung, sondern Erlösung durch das Kreuz Christi. Wie steht es mit unseren Missionsmitteln? Daß wir auf amerikanische Geldhilfe angewiesen sind, trifft nicht zu. Im Gegenteil, die ganze Position. Um so mehr gilt es: Keine Kräftezersplitterung! Die innige Gemeinschaft zur Mission sieht in dem Stillewerden vor Gott und in der Gewißheit, wie er führt in Leben wie mit. Meine Sache ist das Herrn und mein Amt meines Gottes. Bei der Vorstandswahl wird der alte Vorstand wiedergewählt. D. Hegel, der frühere Oberpräsident, wird zum Ehrenmitglied, Buchhändler Richard Stahn, Superintendent Meeke, Rektor Pfeiffer, Pastor Missionsinspektor Schumann werden als Vorstandsmitglieder neu gewählt. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen: „Die 42. Jahresversammlung der Missionspfarrer in der Provinz Sachsen beschließt dankbar die Kundgebung der Generalsynode an die deutsche Missionsgemeinde und richtet ihrerseits an den Missionsausschuß die herzliche Bitte bei den verbundenen Missionsgesellschaften anregend dahin zu wirken, daß die freiwerdenden Missionsfelder in erster Linie der Ernte der uns noch übriggebliebenen Missionsfelder tätig verwendet werden, sowie daß man sich neuen Unternehmungen zuwendet. Auch wäre die Missionskonferenz sehr dankbar, wenn der Missionsausschuß von Zeit zu Zeit eine öffentliche Kundgebung über die gesamte deutsche Missionslage daheim und draußen erlassen würde."

Am Nachmittag beschäftigte sich die Arbeitsversammlung mit dem von Ob.-M. Schumann-Sup. Meinhof und Prof. D. Haupleiter behandelten Thema: Brennende Fragen und praktische Aufgaben. In der Lehrerkonferenzkonferenz redete Pfarrer D. Gensichen-Herrnhut über Religionsunterricht und Weltanschauungsfragen im neuen pädagogischen Lehrseminar.

Vereins- und Versammlungskalender der Deutsch-Demokratischen Partei.

Donnerstag, den 29. April, abends 8 Uhr, im II. Saal der Saalschloßbrauerei Werftverein Halle-Nord. Jahres-Hauptversammlung. Wir möchten auf die wichtige und interessante Tagesordnung unseres Jahres- und Kassenbericht, Vorstandswahl und Vortrag des Herrn Prof. Dr. v. Driaskin) werden die Mitglieder um pünktliches und zahlreiches Erscheinen gebeten.

Die nächste Zusammenkunft der demokratischen Jugend findet am Freitag, den 7. Mai, abends 8 Uhr, in der Börse statt. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag von Herrn Buchholz über „Meine Erlebnisse am Stacheral".

Stadttheater. Heute, Donnerstag, abends 7½ Uhr, gelangt das Drama „Das Sonnenaufgang" von Gerhart Hauptmann zur Erstaufführung. Freitag „Mozart". Sonnabend „Der Bajazzo" hierauf „Cavalleria rusticana". Sonntag nachmittag Volksvorstellung „Wilhelm Tell", abends „Die heimliche Ehe". Montag „Alt-Heidelberg".

Im Thalia-Theater gelangt am Sonntag, den 2. Mai, abends 7½ Uhr, das Lustspiel „Im weißen Rößl" von Blumenthal und Kadelburg durch das Stadttheater-Personal zur Aufführung.

Apollo-Theater. Gastspiel Paul Beckers mit seiner Gesellschaft ab 1. Mai. „Fliegentöterheinrich", wie eine seiner Hauptrollen hieß, der unkaputtbare, so vielbelachte Komiker wird nächsten Sonnabend mit seiner Gesellschaft in das Apollo-Theater zu kurzem Gastspiel einziehen und wieder viele Tausende von neuem Herzen zum Lachen bringen. Sein neustes Stück heißt diesmal „Der vertauschte Anton", in dem Beckers die Rolle des „Grafen Kuferolera" spielen und Gelegenheit haben wird, seine Komik und Darstellungskunst im Erfassen menschlicher Typen in allen Farben schillern zu lassen. Um ihn herum gruppiert sich eine Reihe in das Ensemblespiel trefflich sich einführender vorzüglicher Schauspielkräfte. Die Vorverkauf zum Premierenabend und für die folgenden Tage hat bereits sehr stark eingesetzt, ein Zeichen für die unsrebeure Beliebtheit des „Fliegentötenheinrichs".

Die stets tätigen „U.-T.-Lichtspielhäuser" warten von morgen, Freitag, ab wieder mit neuen Spielplänen auf; und zwar werden sich in beiden Theatern erstklassige deutsche Bühnenkünstler in großen Rollen zeigen.

Auf der Landesheilanstalt Nietleben befindet sich jetzt auch ein Provinzial-Institut für praktische Psychologie und zwar Prov. Beratungsstelle für Hirnverletzte, Begabungsuntersuchungen für Kinder, Berufseignungsprüfungen, Psychotherapie usw.

Auf dem breiten Heideweg sind die Baumpflanzungen vom Gelände der Kohlenbahn bis zum Weinbergteich verlängert worden. Auch die Fußwege nach dem Gestüt werden von der Heidestraße ab ausgebessert.

Den ersten Waldgottesdienst gedenkt die Evangel. Stadtmission am nächsten Sonntag nachm. 4½ Uhr, bei günstiger Witterung in der Nähe des Waldkaters zu veranstalten. Der Posaunen- und der Gemischte Chor werden mitwirken und Pastor Winterberg und Stadtmissionar Deubel werden Ansprachen halten.

Familien-Nachrichten

Geboren: Privatdozent Dr. E. Everling (S.), Köpenick bei Berlin; F. Endlich (S.), Rittergut Adendorf b. Friedeburg (S.); Otto Hoenes (S.), Bochum; Wilhelm Schreiber (S.), Penzig.

Verlobte: Frieda Pannick e. Köchern — Kurt Har bt, Oberpeißen; Anna Jenzsch — Richard Rödel, Halle.

Vermählte: Erhard Raue — Elfriede Werner, Leipzig; Hugo Wendler — Elfriede Riedel, Werdau; Richard Roas — Helene Müller, Barcelona.

Gestorben: Ober-Telegraphensassistent Max Schmidt, Halle; Schrankenwärter Ernst Geide, Sennewitz; Frl. Henriette Hanf, Halle; Wwe. Therese Winter, geb. Gärtner, Halle; Herbertchen Werner, Halle; Wilhelmine Kreischmar geb. Bocker, Halle; Franziska Bergemann, Halle; Kaufmann David Reicher, Halle; Eisenbahn-Oberschreiber a. D. Rechnungsrat Bruno Schrader, Halle; Gasthofsbesitzerin Henriette Große geb. Reiband, Bruckdorf; Maschinenmeister Julius Albin Pahle, Leipzig-Gohlis; Oberzollkontrolleur Oskar Rich Wegner, Chemnitz; Baumeister Max Bing, Dresden; Architekt Fritz Engelmann, Magdeburg; Obersollinspektor Albert Ramthun, Halberstadt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200429038/fragment/page=0001

Lebensmittel-Kalender.

Verspätung mit Kartoffeln. In der Woche vom 3. bis 9. Mai 1920 können auf die Marke 35 der grauen Kartoffelkarte 4 Pfund Auslandskartoffeln gekauft werden. Der Einkauf darf nur in den Geschäften bewirkt werden, in denen die Anmeldung zur Kartoffellandliste erfolgt ist. Der Preis für das Pfund Auslandskartoffeln beträgt 45 Pfg. Der Verkauf erfolgt von Sonnabend bis einschließlich Mittwoch. Eine Nachlieferung von Kartoffeln am Donnerstag, Freitag und Sonnabend findet nicht statt. Die abgetrennten Abschnitte sind bis spätestens Donnerstag, den 6. Mai abzuliefern.

Fleischverkauf. Die Verbrauchsmenge an Fleisch wird in dieser Woche auf 150 Gramm je Kopf (Kinder unter 6 Jahren die Hälfte) festgesetzt. Es wird je zur Hälfte Rindergefrierfleisch und frisches Fleisch ausgegeben. Der Verkauf erfolgt am Sonnabend, den 1. Mai 1920 durch die Fleischer, bei denen die Haushalte zur Kundenliste angemeldet sind, gegen Abtrennung der restlichen Fleischmarken für die Woche vom 26. April bis 2. Mai 1920. Die Marken sind in üblicher Weise bis zum 3. Mai d. J. an das Stadternährungsamt abzuliefern. Der Durchschnittsverkaufspreis beträgt für 150 Gramm = 2,40 Mark.

Wurstverkauf. Am Sonnabend, den 1. Mai d. J. werden bei dem Fleischer Ackermann und den im Alphabet folgenden Fleischern die Fleisch- für jede Person eines Haushaltes 50 Gramm Wurst verabfolgt. Die Abgabe hat unter Abtrennung der Marken 3 A und 3 B — bei den Kinderkarten 3 A — der Reichsfleischkarten für die Woche vom 26. April bis 2. Mai 1920 zu erfolgen. Der Verkaufspreis beträgt für 50 Gramm = 60 Pfg. Die Marken sind in üblicher Weise bis zum 3. Mai d. J. an das Stadternährungsamt abzuliefern. — An die bei den Fleischern Klinger bis Zörner angemeldeten Haushalte wird die Wurst in nächster Woche geliefert.

Vorkondensierte Milch. Für Kinder vom 6. bis 12. Lebensjahre wird für die Woche vom 26. April bis 2. Mai auf den Abschnitt 32 des Einkaufsscheines für Molkereierzeugnisse 1 Pfund vorkondensierte Milch zum Preise von 6 Mk. abgegeben. Der Verkauf erfolgt am Freitag und Sonnabend dieser Woche bei den zum Ausgabeverkauf zugelassenen Milchhändlern. Die Abschnitte des Einkaufsscheines über Molkereierzeugnisse sind bis spätestens Dienstag, den 4. Mai, dem Stadternährungsamt, Abteilung II, abzuliefern.

Städtischer Verkauf von Käse in der Thalamtschule, am Freitag, den 30. April 1920. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 76 501 bis 80 500, vormittags von 8 bis 12 Uhr und die Inhaber der Nummern 80 501 bis 84 500, nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelscheines kann an Haushalte mit einer Person eine halbe Kilodose Fleischer Wurstkonserven an Haushalte mit zwei Personen eine Einkilodose Rosanalach und an Haushalte mit drei Personen eine halbe Kilodose Fleisch- oder Wurstkonserven und eine Einkilodose Rosanalach usw. abgegeben werden. — Die Fleischkonserven sind auf dem städtischen Schlachthofe und unter städtischer Aufsicht hergestellt worden. — Der Verkaufspreis für eine Einkilodose Rosanalach beträgt 11 Mk. und für eine halbe Kilodose Fleisch- und Wurstkonserven 5 Mk. — Abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von Malzextrakt an Jugendliche von 12 bis 17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Thalamtschule, am Freitag, den 30. April 1920. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 76 501 bis 80 500 vormittags von 8 bis 12 Uhr und die Inhaber der Nummern 80 501 bis 84 500 nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelscheines kann an Haushalte mit einer Person eine halbe Kilodose Fleischer Wurstkonserven an Haushalte mit zwei Personen eine Einkilodose Rosanalach und an Haushalte mit drei Personen eine halbe Kilodose Fleisch- oder Wurstkonserven und eine Einkilodose Rosanalach usw. abgegeben werden. — Die Fleischkonserven sind auf dem städtischen Schlachthofe und unter städtischer Aufsicht hergestellt worden. — Der Verkaufspreis für eine Einkilodose Rosanalach beträgt 11 Mk. und für eine halbe Kilodose Fleisch- und Wurstkonserven 5 Mk. — Abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von Malzextrakt an Jugendliche von 12 bis 17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Thalamtschule, am Freitag, den 30. April 1920. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 76 501 bis 80 500 vormittags von 8 bis 12 Uhr und die Inhaber der Nummern 80 501 bis 84 500 nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelscheines kann an Haushalte mit einer Person eine halbe Kilodose Fleischer Wurstkonserven an Haushalte mit zwei Personen eine Einkilodose Rosanalach und an Haushalte mit drei Personen eine halbe Kilodose Fleisch- oder Wurstkonserven und eine Einkilodose Rosanalach usw. abgegeben werden. — Die Fleischkonserven sind auf dem städtischen Schlachthofe und unter städtischer Aufsicht hergestellt worden. — Der Verkaufspreis für eine Einkilodose Rosanalach beträgt 11 Mk. und für eine halbe Kilodose Fleisch- und Wurstkonserven 5 Mk. — Abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

Süßstoff. Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers über den Verkehr mit Süßstoff vom 20. Juli 1916 und der Verfügung der Reichswirtschaftsstelle vom 28. April 1917 wird in Ergänzung der Bekanntmachungen vom 7. September und 10. Oktober 1916 für den Stadtbezirk folgendes angeordnet: Für jede Person eines Haushaltes können zwei Briefchen Süßstoff (sogenannte Hi-Packung) zum Preise von 1 Mk. für das Paket nach Maßgabe der ausgedruckten Bestimmungen in den Drogengeschäften oder in den Apotheken Süßstoff erworben werden. Bei dem Bezuge hat der Verkäufer die Marke 518 des Warenbezugsscheines Nr. 30 für je zwei Briefchen Süßstoff abzutrennen. Die Abtrennung des Warenbezugsscheinabschnittes ist unerläßlich und hat in jedem Falle zu erfolgen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadternährungsamt Markthalle 22 3. Obergeschoß Zimmer 37, unter Angabe ihres Geschäftsstandes binnen 14 Tagen einzureichen. Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept. / Nov. 1915.

100 Gramm Margarine. In der Woche vom 3. bis 9. Mai 1920 werden auf den Abschnitt 21 der roten Fettkarte für jede Person eines Haushaltes 100 Gramm Margarine zum Preise von 2,65 Mk. abgegeben. Der Verkauf erfolgt in den Geschäften, in denen die Anmeldung zur Butterkundenliste erfolgt ist. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadternährungsamt am Montag, den 10. Mai abzuliefern.

Sport der „Saale-Zeitung".

Der Werbeabend für Turnen und Sport.

Der Hallesche Turn- und Sportverein veranstaltete am Mittwoch im Thalsaal einen Werbeabend. Nicht wie üblich wurden nur turnerische Leistungen gezeigt, sondern von Herrn Robert Kröber, Frl. Poßler und Herrn Saalfeld war ein originelles Mühnenspiel ausgearbeitet worden, in dessen Rahmen das eigentliche Turnen vor sich ging. Ein internationales Turnfest in Halle lag dem Spiel zugrunde. Aus aller „Herren Länder" waren die Turner zusammengekommen und wurden im ersten Teil feierlich begrüßt. Freiübungen, Gesänge eines Doppelquartetts des Männergesangvereins 1911 und ein geschmackvoll aufgeführter Reigen leitete das Fest ein. Der zweite Teil brachte dann das eigentliche Turnen. Wer Gelegenheit hatte, die Leistungen des Vereins vor sechs Monaten mit den gestrigen zu vergleichen, der wird über den Fortschritt, den der Verein gemacht, nicht wenig erstaunt sein. Keulenschwingen, Turnen am Pferd und am Reck u. a. waren vollendete Leistungen. Den Höhepunkt bildeten die Sprünge am hohen Pferd und das geschickt gestellte Schlußbild. Die Feier zeigte, wie wichtig für unsere durch Hunger geschwächte Jugend das Turnen ist. Möge der Abend dem Verein recht viele Neuanmeldungen gebracht haben!

Städtemannschaft A schlägt B 4:1.

Der Saalegau hatte zu gestern nachmittag ein Uebungsspiel zweier erstklassiger Auswahlmannschaften angesetzt, zwecks Aufstellung einer Städtemannschaft gegen Weißenfels. Wie zu erwarten, behielt die A-Mannschaft (blau) glatt die Oberhand. Ihr Gegner lieferte ein recht mäßiges Spiel, überragenden Sport gab es also nicht. Die Zusammenstellung der A-Mannschaft kann als recht glücklich bezeichnet werden. Falls der Halbrechte Spindeldreher noch durch Schmidt (Preußen) ersetzt würde, könnten diese Spieler die hallischen Farben in Weißenfels gut vertreten.

*

V. f. L. v. 1896. Heute, abends ½8 Uhr, Versammlung der Leichtathletik-Abteilung V. f. L. v. 1896.

Ablehnung des Tennisboykotts auf dem internationalen Tennis-Kongreß.

Die Internationale Tennis Föderation hatte kürzlich einen Kongreß einberufen, der von Spanien, Dänemark, England, Frankreich, Belgien, Holland, der Schweiz und Südafrika beschickt war. Auch hier drohte es sich, wie bei allen anderen Kongressen, zunächst um den Ausschluß der Mittelmächte aus den internationalen Spielen. Die Neutralen waren aber damit durchaus nicht einverstanden. Sie erklärten, das Recht mit den Mittelmächten sportlich verkehren zu können, sich nicht nehmen zu lassen, und da sie in der Mehrheit waren, so verfiel der Antrag unserer Feinde der Ablehnung.

Die Tennisweltmeisterschaften.

Für das Jahr 1920 sollen die Tennisweltmeisterschaften in Kopenhagen zum Austrag kommen. England, das auch dieses Jahr die Austragung nach der Insel gewünscht hatte, sieht sein Begehren erst 1921 erfüllt.

Verantwortlich f. d. polit. Teil: J. V.: Eugen Brinkmann; f. d. örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; für Feuilleton und Unterhaltungsbeilage: Martin Feuchtwanger; für Vermischtes, Sport usw.: Dr. Karl Bär; für den Anzeigenteil: Otto Bieler. Verlag: Saale-Zeitung, G. m. b. H., Halle. Druck: Zeitungsverlag und Druckerei Otto Hendel.

Mitteldeutsche Privat-Bank, A.-G. Filiale Poststr. 12. Fernspr. 1382, 1383, 1692. Depositenkasse Reilstrasse 133, Fernspr. 6189. Depositenkasse Wörmlitzerstr. 1 Fernspr. 6676. Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Amtliche Bekanntmachungen.

III. Nachtrag

zur Verordnung über die Regelung des Verbrauchs von Brot und Mehl.

Auf Grund der §§ 58 bis 61 der Reichsgetreideordnung für das Erntejahr 1919 vom 18. Juni 1919 (R. G. Bl. S. 535) wird die Verordnung über die Regelung des Verbrauchs von Brot und Mehl vom 21. Oktober 1919 wie folgt geändert:

Artikel I.

Artikel II des II. Nachtrags zu der obengenannten Verordnung erhält folgende Fassung:

Bei der Abgabe von Mehl und Brot an die Verbraucher dürfen folgende Höchstpreise nicht überschritten werden:

1. Roggenmehl 0,90 Mk. für 332 Gramm,
2. Weizenmehl 0,93 Mk. für 332 Gramm,
3. Gerstenmehl 0,93 Mk. für 332 Gramm,
4. Kraftenmehl (Weizenmehl mit niedriger Ausmahlung) 1 Mk. für 332 Gramm,
5. Roggenbrot 4,30 Mk. für 1800 Gramm,
6. Weißbrot 0,95 Mk. für 85 Gramm,
7. Roggenschrotbrot 4,20 Mk. für 1800 Gramm,
   Roggenschrotbrot 2,10 Mk. für 900 Gramm,
8. Weizenschrotbrot 4,40 Mk. für 1700 Gramm,
   Weizenschrotbrot 2,20 Mk. für 850 Gramm,
   Weizenschrotbrot 1,10 Mk. für 425 Gramm,
9. Hefenbrot aus Roggen- und Weizenmehl 4,40 Mk. für 1800 Gramm,
   Hefenbrot aus Roggen- und Weizenmehl 2,20 Mk. für 900 Gramm,
   Hefenbrot aus Roggen- und Weizenmehl 1,10 Mk. für 450 Gramm,
10. Brot aus sog. Kraftenmehl (Weizenmehl mit niedriger Ausmahlung) 4,90 Mk. für 1700 Gramm
    Brot aus sog. Kraftenmehl (Weizenmehl mit niedriger Ausmahlung) 2,45 Mk. für 850 Gramm,
    Brot aus sog. Kraftenmehl (Weizenmehl mit niedriger Ausmahlung) 1,23 Mk. für 425 Gramm,
11. Für Zwieback 2,65 Mk. für 425 Gramm.

Artikel II.

Dieser Nachtrag tritt am 3. Mai 1920 in Kraft. Die im Artikel I aufgeführten Preise dürfen erstmalig auf die Brotmarken der 175. Woche erhoben werden.

Halle, den 26. April 1920. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung

betr. die Sektion Stadtkreis Halle der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen.

Auf Grund des § 1021 der Reichsversicherungsordnung bringen wir den beteiligten Betriebsunternehmern zur Kenntnis, daß das Betriebsunternehmerverzeichnis zwei Wochen lang und zwar vom 30. April bis einschl. 14. Mai 1920 im Büro des Stadtausschusses, Stadthaus, Schmeerstr. Nr. 1 III. Zimmer 21, zur Einsicht ausliegt.

Nach § 1023 des genannten Gesetzes kann binnen zwei Wochen nach Ablauf der Auslegefrist gegen die Beitragsberechnung bei dem Sektionsvorstande, d. i. der Stadtausschuß des Stadtkreises Halle, Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch gegen die Festsetzung des Grundarbeitertages und die Veranlagung zu den Beitragsstufen ist nicht mehr möglich.

Durch den Widerspruch wird die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des Beitrages nicht berührt.

Halle, den 26. April 1920. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 1. Mai 1920 bleibt die städtische Verkaufsstelle „Thalamtschule" geschlossen.

Halle, den 29. April 1920. **Der Magistrat.**

Die Kohlenversorgung 1920/21 betreffend.

1. **Landabsatz.** Es liegt Veranlassung vor, auf § 10 Absatz 3 der Bekanntmachung vom 6. 4. 20 hinzuweisen.

„Zuteilung auf Landabsatz in Höchstmengen von 15 bis 20 Ztr. ist vorläufig nicht möglich.

Die Landbezugsscheine werden ab August ausgegeben, gegen Rückgabe der noch vorhandenen Kohlenkarten."

Ungeachtet dieser Bestimmung werden täglich, obgleich das neue Kohlenversorgungsjahr erst mit dem 15. 5. 20 beginnt, Verbraucher bei der Ortskohlenstelle vorstellig um einen Kohlenbezugsschein zur Abholung der Kohlen von der Grube zu erwirken. Es müssen daher die betreffenden Verbraucher vorläufig ablehnend beschieden werden.

Im Versorgungsjahr 1919/20 war der Landbezug mit Wirkung ab 1. 5. 19 für Haushaltungen zulässig. Hieraus haben sich während dieser Versorgungszeit Unzuträglichkeiten ergeben. Es sei nur in die verschiedentlich eingetretenen Steigerungen der Kohlenpreise erinnert, die zu zahlen mancher Landbezieher verschont geblieben ist, während sich die bei den hiesigen Kohlenhandlungen angemeldeten Verbraucher mit den höher gesetzten Kohlenpreisen abfinden mußten. Es sei weiter auf die sonstigen Unannehmlichkeiten hingewiesen, die oft der Bezug vorwiegend im Kleinhandel, wie stundenlanges Anstellen bei Selbstabholung der Kohlen usw. mit sich bringt, und die trotz aller Rücksichtnahme und trotz allen Entgegenkommens seitens der Lieferanten angesichts der allgemeinen Lage in der Kohlenversorgung nicht ganz aus dem Wege zu räumen sind. Jedes von Verbrauchern auf dem Landwege direkt von der Grube abgeholte Quantum wird auf die zugewiesenen Gesamtmengen für den Landbezirk angerechnet. Hierüber scheinen in Verbraucherkreisen noch immer Unklarheiten zu bestehen. Um zu einer möglichst gerechten und gleichmäßigen Kohlenverteilung zu gelangen, müssen die Verbraucher, die vom Landbezug in der neuen Versorgungszeit Gebrauch machen wollen, den Antrag auf Ausfertigung eines Landbezugsscheines vorerst zurückstellen. Durch die sich bereits in ihren Händen befindlichen neuen Kohlenkarten haben dieselben zunächst die Möglichkeit, ihren teilweisen Kohlenbedarf bei einem hiesigen Händler zu decken.

Weiter haben die Erfahrungen gezeigt, daß die Gruben in Anbetracht der ausserordentlichen Verpflichtungen von höherer Stelle, die vorzugsweise Beteiligung der Landwirtschaft am Grubenbezuge während der Sommermonate usw. oft mit kaum unüberwindlichen Schwierigkeiten bei allen Mitteln zur Steigerung der Produktion zu kämpfen hatten, was zur Folge hatte, daß mancher Inhaber eines Landabsatzscheines bei den Gruben abgemeldet oder zurückgestellt werden mußte. Die sich hieran ergebenden Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten machten sich auf beiden Seiten unangenehm bemerkbar.

Die gewerblichen, auch die lebenswichtigsten Betriebe sind zum größten Teile darauf mit Landabsatzkohlen zu versorgen, sodaß die vorgenannten Bestimmungen und die Durchführung derselben für den Landbezug der Haushaltungen zur unbedingten Notwendigkeit werden.

Es werden deshalb alle Beteiligten erneut darauf hingewiesen, daß die Kohlenversorgung mit ihren vorerst ausschließenden Einschränkungen wenigstens in absehbarer Zeit, erträgliche Formen geleitet wird, und daß es für die Verbraucher in erster Linie notwendig, daß die von der Ortskohlenstelle vorgesehenen Maßnahmen und erlassenen Verordnungen, die letzten Endes doch die Zwangswirtschaft bedingen, beachtet werden.

Halle, den 27. April 1920. **Die Ortskohlenstelle.**

Bekanntmachung

betr. Kohlenversorgung für gewerbliche Verbraucher von mehr als 10 Tonnen im Monat.

Gewerbliche Betriebe, die mehr als 10 Tonnen Kohlen monatlich verbrauchen, haben ihren Bedarf für den Monat Mai umgehend anzumelden und zwar unter Verwendung der vorgeschriebenen Meldekarten die für die im Stadtkreis Halle wohnhaften Verbraucher im Zimmer 1 der Ortskohlenstelle vormittags von 1/9 bis ½1 Uhr abgeholt werden können.

Der Preis beträgt für ein Heft mit vier Karten 0,50 Mark, für Einzelkarte 0,10 Mark.

Halle, den 27. April 1920. **Die Ortskohlenstelle.**

Bekanntmachung.

Das Stadternährungsamt, Abteilung für Abfertigung der Militärurlauber, bleibt vom Sonnabend, den 1. Mai d. J. ab bis auf weiteres an Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Halle, den 29. April 1920. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Die Anschlußbahn-Gesellschaft Halle-Büschdorf m. b. H. in Halle-Büschdorf beabsichtigt die Vornahme von Aenderungen ihrer in der Gemarkung Halle-Büschdorf belegenen Gleisanlagen betr. die Privatanschlüsse der Firma W. Kamprath und Genossen.

Der Plan liegt von Mittwoch den 28. April bis Dienstag, den 11. Mai 1920 während der Dienststunden von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. im Polizeiverwaltungsgebäude, Dreyhauptstraße 4, Zimmer Nr. 101 zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan entweder bei der Polizeiverwaltung schriftlich oder bei der vorgenannten Dienststelle zu Protokoll erheben.

Halle, den 24. April 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Bekanntmachung.

Der Magistrat beabsichtigt den zweigleisigen Ausbau der Straßenbahnstrecke Burastraße zwischen Mühlweg und Gartenstraße.

Der Plan liegt von Mittwoch den 28. April bis Dienstag, den 11. Mai 1920 während der Dienststunden von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. im Polizeiverwaltungsgebäude Dreyhauptstraße 4, Zimmer 101, zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan entweder bei der Polizeiverwaltung schriftlich oder bei der vorgenannten Dienststelle zu Protokoll erheben.

Halle, den 24. April 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Bekanntmachung.

Der nach der Marktordnung vom 30. 9. 1908 an den Sonnabenden stattfindende Wochenmarkt wird in dieser Woche bereits am Freitag abgehalten.

Halle, den 27. April 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verteilung der in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober 1920 gefundenen und nicht abgeholten Stücke findet am 5. Mai 1920, vormittags 9 Uhr, in der Wagenhalle, Berliner Straße 1, statt.

Halle, den 26. April. **Städtische Straßenbahn.**

Ich beginne meine Praxis am 1. Mai.
Walter Hirschnitz,
Rechtsanwalt.
Büro: Scharrenstrasse 7, I.

Schluss der Anzeigen-Annahme 10 Uhr.

Rein's Durchschreibe-Bücher.
Eduard Rein, Chemnitz.
Reins Farbpapier

Bleifrei mit Lysol
verrichtet verblüffend
Holzgift
5fach stark, geruchlos, in Apothek. u. Drogerien.

Bad Ems
Haus-Saison: 1. Mai bis 1. Oktober
Einreise unbehindert.
Beschränkter Kurbetrieb Oktober bis April
Druckschriften durch die Kurkommission, Bad Ems
Polizeipass mit Lichtbild genügt zur Einreise.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200429038/fragment/page=0002